



## BERUFSFACHSCHULE FÜR GYMNASTIK – "SPORT- UND GESUNDHEITSCOACH"

### Ärztliche Bescheinigung (nicht älter als drei Monate)

über die ärztliche Unbedenklichkeit zur Berufsausbildung und -ausübung

Angestrebte Ausbildung zum/zur Gymnastiklehrer/in:

.....  
Name, Vorname

.....  
PLZ, Wohnort, Straße

.....  
geboren am, in

Hiermit wird bestätigt, dass aus medizinischer bzw. gesundheitlicher Sicht keine Bedenken bezüglich der Ausbildung zum/zur Gymnastiklehrer/in erhoben werden.\*

Bemerkungen .....

.....  
Ort /Datum

.....  
Stempel

.....  
Unterschrift des Arztes/der Ärztin

#### \* Erläuterungen zur ärztlichen Bescheinigung

Zur Aufnahme in die Berufsfachschule für Gymnastik ist der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch ein ärztliches Zeugnis zu erbringen.

#### Hinweise zu den Anforderungen in der Ausbildung:

Die Ausbildung zum/zur Gymnastiklehrer/in stellt hohe körperliche Anforderungen. Für die Aufnahme an der Berufsfachschule für Gymnastik muss daher eine dementsprechende gesundheitliche Eignung durch ein ärztliches Gutachten nachgewiesen werden. Im Interesse und zum Schutz des Bewerbers/der Bewerberin weisen wir darauf hin, dass die berufsspezifischen Belastungen während der Ausbildung die volle Funktionsfähigkeit des passiven und aktiven Bewegungsapparates, des Herz-Kreislauf-Atmungs-Systems sowie eine uneingeschränkte neuromuskuläre Steuerung voraussetzen.